

Vorlage Nr. 448/20

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2021 - 2024 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan
Innenstadt**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	17.12.2020	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Herrn Dr. Vennekötter
------------------------------	------------	--------------------------	---------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt 5302	Bauverwaltung
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement
Produktgruppe 56	Bauordnung und Denkmalschutz
Produktgruppe 57	Vermessung und Geoinformationsdienste

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	ohne Sonderprojekte	Investitionsplan	
Erträge	36.071.000 €	Einzahlungen	10.723.500 €
Aufwendungen	53.310.800 €	Auszahlungen	30.253.400 €
Verminderung Eigenkapital	17.239.800 €	Saldo	19.529.900 €
Die vorstehenden Zahlen sind aus dem Haushaltsplanentwurf bezogen auf den Teilhaushalt des FB 5 zuzüglich der Änderungen bezogen auf die Produktgruppen 52, 53, 56 und 57.			
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 06. Oktober 2020 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2024. Weitere Informationen können dem unterjährigen Teilbericht des entsprechenden Produktbereiches bzw. des entsprechenden Produktes zum Stichtag 31.10.2020 entnommen werden, der in der Ratssitzung am 10.11.2020 zur Kenntnis gegeben worden ist und als Anlage beigefügt wird.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 5 Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2021 weist einen Fehlbetrag von 1,785 Mio. EUR Euro aus. In den Folgejahren 2022 – 2024 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 93,142 Mio. Euro bis zum Ende 2021 gerechnet. Das sind 26,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Etat-Entwurf für den Fachbereich 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden

gegenüber dem Entwurf folgende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2022	2023	2024
53014-525	Lingener Damm/Am Stadtwalde	650.000 €	650.000 €	0 €	0 €
53014-528	Sonnen-/Windmühlenstr. Kreisverkehr	550.000 €	550.000 €	0 €	0 €
53014-596	Dutumer Straße (Wagnerstr. – Beethovenstr.)	450.000 €	450.000 €	0 €	0 €
53014-598	Kumme Straße/Steinfurter Straße	780.000 €	780.000 €	0 €	0 €
53014-635	Lingener Damm/Staufenstr./Römerstr. Kreisverkehr	660.000 €	660.000 €	0 €	0 €
	Summe	3.090.000 €	3.090.000 €	0 €	0 €

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52, 53 56 und 57 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 747.120 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Aufwendungen

Die Wartung für die Autodesk-Produkte erfolgt aufgrund eines umgestellten Lizenzmodells zukünftig nur noch über die Produktgruppe 57 und wird über die interne Leistungsverrechnung auf die einzelnen Produkte umgelegt. Entsprechende Mehraufwendungen sind im Produkt 57 erkennbar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen		2021	2022	2023	2024
Wartung Autodesk-Produkte; Verschiebung in PG 57	alt	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	neu	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Verbesserung		8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen muss die Schulhoffläche der Paul-Gerhardt-Schule wiederhergestellt und neugestaltet werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Schulhof Paul-Gerhardt-Schule	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		150.000 €	150.000 €	0 €	0 €

Produkt 5301

Erträge

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert die Schaffung einer Stelle für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten. Die Zuwendung umfasst für zwei Jahre befristet 65 % der Personalkosten. Bisher war dieser Ansatz in der Produktgruppe 58 veranschlagt, da die Stelle aber noch nicht besetzt war und die Zuständigkeit nun in das Produkt 5301 wechselt, wird auch der Ansatz verschoben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2021	2022	2023	2024
Zuwendungen Planer Radverkehrs-	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
konzept	neu	45.792 €	45.793 €	0 €	0 €
Verbesserung		45.792 €	45.793 €	0 €	0 €

Die Landesregierung hat zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes ein „Investitionspaket Kommunen“ beschlossen. Teil dieses Pakets ist ein Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“, das mit 50 Mio. € dotiert und bis Ende 2021 befristet ist. Fördergegenstand sind reine Deckensanierungen von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast. Der Fördersatz beträgt 85 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2021	2022	2023	2024
Förderprogramm Straßensanierung	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	185.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		185.000 €	0 €	0 €	0 €

Aufwendungen

Dies ist die Ausgabeposition für Deckensanierungen entsprechend der Förderung im Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen der kommunalen Verkehrsinfrastruktur (s. oben).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Sanierungsaufwand	alt	140.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
	neu	358.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Verschlechterung		218.000 €	0 €	0 €	0 €

Die öffentlichen Anteile der Stadt Rheine für das Niederschlagswasser, die Straßenreinigung und den Winterdienst wurden von der TBR berechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Öffentlicher Anteil Niederschlags-	alt	2.908.598 €	2.908.598 €	2.908.598 €	2.908.598 €
wasser	neu	3.495.126 €	3.495.126 €	3.495.126 €	3.495.126 €
Verschlechterung		586.528 €	586.528 €	586.528 €	586.528 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Öffentlicher Anteil Straßenreinigung	alt	54.790 €	54.790 €	54.790 €	54.790 €
	neu	69.304 €	69.304 €	69.304 €	69.304 €
Verschlechterung		14.514 €	14.514 €	14.514 €	14.514 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Öffentlicher Anteil Straßenreinigung - Ausfalllängen	alt	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Öffentlicher Anteil Winterdienst	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	19.070 €	19.070 €	19.070 €	19.070 €
Verschlechterung		19.070 €	19.070 €	19.070 €	19.070 €

Für den Bereich Radverkehr fallen sachliche Verwaltungsausgaben, wie z. B. Vereinsbeiträge an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Sachliche Verwaltungsausgaben	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Verschlechterung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Die Goldbergstraße (Wirtschaftsweg) soll im Zuge einer Kanalbaumaßnahme saniert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Sanierungsaufwand	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	20.000 €	150.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		20.000 €	150.000 €	0 €	0 €

Produktgruppe 57

Aufwendungen

Die Wartung für die Autodesk-Produkte erfolgt aufgrund eines umgestellten Lizenzmodells zukünftig nur noch über die Produktgruppe 57 und wird über die interne Leistungsverrechnung auf die einzelnen Produkte umgelegt. Entsprechende Minderaufwendungen sind im Produkt 52 erkennbar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen		2021	2022	2023	2024
Wartung und Support	alt	92.000	92.000	92.000	92.000
	neu	100.000	100.000	100.000	100.000
Verschlechterung		8.000	8.000	8.000	8.000

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 - Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 5.172.500 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Einzahlungen

Für die Sanierung der Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Investitionszuwendungen	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	855.000 €	882.000 €	0 €	0 €
Verbesserung		855.000 €	882.000 €	0 €	0 €

Auszahlungen

Die Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium soll saniert werden (376/20).

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Sanierung Sporthalle	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	950.000 €	980.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		950.000 €	980.000 €	0 €	0 €

An der Elsa-Brändström-Realschule werden mobile Klassenräume benötigt (Schulausschuss 318/20).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2021	2022	2023	2024
mobile Klassenräume	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	450.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		450.000 €	0 €	0 €	0 €

Für die Triebwagenhalle soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Planungskosten	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	35.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		35.000 €	0 €	0 €	0 €

Die zusätzlichen Maßnahmen an der Sporthalle der Paul-Gerhardt-Schule (Photovoltaikanlage, Kriechkeller, Bodenverbesserung, Vergrößerung des Gebäudes) führen zu Mehrkosten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Baukosten	alt	1.541.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	1.846.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		305.000 €	0 €	0 €	0 €

Der Abbruch des Hertie-Gebäudes soll lt. Ratsbeschluss vom 06.10.2020 durch die Stadt Rheine erfolgen

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Baukosten	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		1.200.000 €	0 €	0 €	0 €

Für das Produkt 52 liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor (s. Anlage 9). Dieser beinhaltet den Antrag, für das Jahr 2021 und in die mittelfristige Finanzplanung Haushaltsmittel für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an den beiden städtischen Sekundarschulen einzuplanen, um diese in angemessenen Umfang für eine 4-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2022/2023 zu ertüchtigen.

Eine Aufnahme von Mittel ist durch die Verwaltung nicht vorgesehen. Für das Jahr 2023 sind Planungskosten für beide Schulen eingeplant. Aufgrund der vielen weiteren Projekte im Hochbau, insbesondere im Rahmen der Grundschuloffensive und dem Neubau der Elsa-Realschule, sind zusätzliche Baumaßnahmen vorher personell nicht zu bewältigen. Die Raumbedarfe die vorher bestehen, können durch Containerlösungen oder Teilauslagerungen gedeckt werden.

Produkt 5301

Einzahlungen

Der Ausbau des Stichwegs in der Spiekstraße ist aufgrund des Zustandes derzeit nicht erforderlich. Die Maßnahme wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2021	2022	2023	2024
Neuveranschlagung zu gegebener Zeit	alt	0 €	35.000 €	3.000 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	35.000 €	3.000 €	0 €

Der Ausbau der Spiekstraße (Spielplatz bis Merschensheideweg) ist aufgrund des Zustandes derzeit nicht erforderlich. Die Maßnahme wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2021	2022	2023	2024
Neuveranschlagung zu gegebener Zeit	alt	0 €	155.000 €	15.000 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		0 €	155.000 €	15.000 €	0 €

An der Neuenkirchener Straße und Osnabrücker Straße soll jeweils eine Linksabbiegespur entstehen, die durch die Erschließungsträger in voller Höhe erstattet werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen		2021	2022	2023	2024
Neuenkirchener Straße	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Erstattung der Planungskosten	neu	40.000 €	0 €	0 €	0 €

Verbesserung		40.000 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionseinzahlungen		2021	2022	2023	2024
Osnabrücker Straße	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Erstattung der Planungskosten	neu	40.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		40.000 €	0 €	0 €	0 €

Auszahlungen

Linksabbiegespur an der Neuenkirchener Straße

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Neuenkirchener Straße	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Planungskosten	neu	40.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		40.000 €	0 €	0 €	0 €

Linksabbiegespur an der Osnabrücker Straße

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Osnabrücker Straße	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Planungskosten	neu	40.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		40.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme „Querspange“ wird vom Sonderprojekt Bahnflächen in das Produkt Mobilität 5301 verschoben. Es handelt sich um die Beteiligung der Stadt an den Planungs- und Bauausgaben des Kreises.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		2021	2022	2023	2024
Mittelverschiebung	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	87.500 €	87.500 €	25.000 €	2.627.000 €
Verschlechterung		87.500 €	87.500 €	25.000 €	2.627.000 €

Die Erneuerung des Seitenbereichs der Bahnhofstraße erfolgt im Zuge der Kanalbaumaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2023. Die Mittel waren bereits veranschlagt und werden nicht in die Folgejahre übertragen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Neuveranschlagung	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	110.000 €	0 €
Verschlechterung		0 €	0 €	110.000 €	0 €

Der Ausbau des Stichwegs in der Spiekstraße ist aufgrund des Zustandes derzeit nicht erforderlich. Die Maßnahme wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Neuveranschlagung zu gegebener Zeit	alt	0 €	55.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		0 €	55.000 €	0 €	0 €

Der Ausbau der Spiekstraße (Spielplatz bis Merschensheideweg) ist aufgrund des Zustandes derzeit nicht erforderlich. Die Maßnahme wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Neuveranschlagung zu gegebener Zeit	alt	0 €	253.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		0 €	253.000 €	0 €	0 €

Für den Bau des Kreisverkehrs Lingener Damm/Am Stadtwalde wurde die Priorisierung geändert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Kreisverkehr – Priorisierung geändert	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	660.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	660.000 €	0 €	0 €

Für den Bau des Kreisverkehrs Sonnen-/Windmühlenstr. wurde die Priorisierung geändert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Kreisverkehr – Priorisierung geändert	alt	0 €	0 €	660.000 €	0 €
	neu	0 €	550.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung/Verbesserung		0 €	550.000 €	660.000 €	0 €

Für den Bau des Kreisverkehrs Venhauser Damm/Sandkampstr. wurde die Priorisierung geändert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Kreisverkehr – Priorisierung geändert	alt	0 €	660.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		0 €	660.000 €	0 €	0 €

Für den Bau des Kreisverkehrs Lingener Damm/Staufenstr./Römerstr. wurde die Priorisierung geändert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Kreisverkehr – Priorisierung geändert	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	660.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	660.000 €	0 €	0 €

Für zusätzliche kleinere Maßnahmen in Tempo-30-Zonen mit Grünbeeten wird Geld bereitgestellt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Tiefbaumaßnahmen	alt	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €
	neu	249.000 €	349.000 €	349.000 €	349.000 €
Verschlechterung		0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Produktgruppe 57

Einzahlungen

Nach der Abschlusskalkulation werden die Einnahmen zur Bodenordnung Eschendorfer Aue nicht mehr fällig. Entsprechende Minderausgaben sind im Sonderprojekt Konversion zu verzeichnen.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2021	2022	2023	2024
Bodenordnung Eschendorfer Aue	alt	3.000.000 €	3.000.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		3.000.000 €	3.000.000 €	0 €	0 €

Sonderprojekte

Im Fachbereich 5 werden auch verschiedene Sonderprojekte betreut. Die Sonderprojekte werden mit ihren gesamten finanziellen Auswirkungen einmalig über den voraussichtlichen Projektzeitraum veranschlagt. Änderungen, die sich im Rahmen der Projektabwicklung zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen ergeben und keine Auswirkungen auf die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens des Sonderprojektes haben, werden im Haushaltsplan nicht abgebildet. Ein Umschichten der Mittel würde insgesamt im Sonderprojekt zur Unübersichtlichkeit führen. Die Änderungen werden im jährlichen Sachstandsbericht in einer gesonderten Vorlage dargestellt. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt

Ergebnisplan

Erträge

Die Kommunen erhalten mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I - Investitionspaket Kommunen“ auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben der Zuwendungsbescheide 2020 eine 100 % Förderung zur Städtebauförderung. Dies betrifft die Zuwendungsbescheide zum Rahmenplan Innenstadt und zum Begegnungszentrum (2. Bauabschnitt). Beim Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt sind drei Teilmaßnahmen betroffen. Die Zuwendungen wurden hierzu bisher in Höhe von 65 % veranschlagt. Zum Haushaltsplan 2021 werden zu den entsprechenden Teilmaßnahmen der zusätzliche Förderanteil von 30 % veranschlagt. Da es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt, für die bereits in Vorjahren Zuwendung beantragt wurden, ergibt sich bei den Teilmaßnahmen insgesamt keine 100 % Förderung.

Auflegung eines Fassadenprogramms und Aufwertung der Erdgeschosszonen (Geschäftshäuser)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2021	2022	2023	2024
Fassadenprogramm - Zuwendungen	alt	27.690 €	48.750 €	40.300 €	0 €
	neu	74.550 €	95.610 €	40.300 €	0 €
Verbesserung		46.860 €	46.860 €	0 €	0 €

Verfügungsfonds

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2021	2022	2023	2024
Zuwendungen	alt	31.500 €	0 €	0 €	0 €
	neu	51.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		19.500 €	0 €	0 €	0 €

Lichtraum- und Beleuchtungskonzept

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2021	2022	2023	2024
Zuwendungen	alt	149.695 €	97.500 €	0 €	0 €
	neu	234.535 €	152.760 €	0 €	0 €
Verbesserung		84.840 €	55.260 €	0 €	0 €

Aufwendungen

Die Umgestaltung des Humboldtplatzes wurde nach dem Ratsbeschluss am 23.06.2020 aus dem Rahmenplan Innenstadt herausgenommen und wird über das Produkt 5501-500 Masterplan Grün umgesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Umsetzung über Masterplan Grün	alt	50.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		50.000 €	0 €	0 €	0 €

Für das Rathauszentrum entstehen Folgekosten, u. a. in Form von Abschreibungen.

Bilanzielle Abschreibungen		2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	927.180 €
Verschlechterung		0 €	0 €	0 €	927.180 €

Investitionsplan

Einzahlungen

Der ursprüngliche Eigenanteil in der Städtebauförderung (30 %) zu den Zuwendungsbescheiden 2020 im Bereich der Gestaltungszielsetzungen der Fußgängerzone wird durch das Land NRW gefördert.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Übernahme Eigenanteil durch das Land NRW	alt	71.500 €	71.500 €	77.350 €	71.500 €
	neu	107.050 €	107.050 €	112.900 €	107.050 €
Verbesserung		35.550 €	35.550 €	35.550 €	35.550 €

Für das Rathauszentrum ist zusätzlich zu den Fördermitteln auch eine Kostenbeteiligung der Teileigentümer in Höhe von rd. 1,000 Mio. EUR vorgesehen, von denen die Teileigentümer der Ladenflächen in 2021 rd. 711 TEUR und die Stadt Rheine als Teileigentümer rd. 289 TEUR leisten würde.

Sonstige Investitionseinzahlungen		2021	2022	2023	2024
Kostenbeteiligung Teileigentümer	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	711.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		711.000 €	0 €	0 €	0 €

Auszahlungen

Wie in der Vorlage 537/20 „Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme B 5 - Funktionserweiterung, Neustrukturierung des Rathauszentrums einschließlich neuem Multifunktionsaal und Stadtbibliothek (5942-005)“ erläutert, sind für den Umbau des Rathauszentrums höhere Ausgaben zu kalkulieren.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Planungskosten	alt	2.300.000 €	3.500.000 €	356.000 €	0 €
	neu	3.457.000 €	4.500.000 €	1.356.000 €	0 €
Verschlechterung		1.157.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Baukosten	alt	2.930.000 €	11.718.000 €	10.742.000 €	0 €
	neu	6.430.000 €	15.218.000 €	14.013.000 €	0 €
Verschlechterung		3.500.000 €	3.500.000 €	3.271.000 €	0 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Auszahlungsermächtigung für gebildete Rückstellungen	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €	0 €
Verschlechterung		3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €	0 €

Die Maßnahme „Querspange“ wird vom Sonderprojekt Bahnflächen in das Produkt Mobilität 5301 verschoben. Es handelt sich um die Beteiligung der Stadt an den Planungs- und Bauausgaben des Kreises.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		2021	2022	2023	2024
Mittelverschiebung	alt	750.000 €	750.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		750.000 €	750.000 €	0 €	0 €

Die im Etat-Entwurf für das Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden ge-

genüber dem Entwurf folgende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2022	2023	2024
5941-005	Staelscher Hof	114.000 €	114.000 €	1.913.000 €	0 €
5942-005	Attraktivierung des Rathauszentrums (Mall) Baukosten	15.218.000 €	15.218.000 €	14.013.000 €	0 €
5942-005	Attraktivierung des Rathauszentrums (Mall) Planungskosten	4.500.000 €	4.500.000 €	1.356.000 €	110.000 €
5943-001	Gestaltungszielsetzungen	339.000 €	110.000 €	119.000 €	0 €
	Summe	20.171.000 €	19.942.000 €	17.401.000 €	110.000 €

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach – und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 10,786 Mio. EUR (siehe Vorlage 374/20, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2021 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 sind für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.

C) Überarbeitung Produktbeschreibungen und Einbindung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2025 (IEHK 2025)

Zur Einbringung des Haushaltsplans 2021 wird die Produktbeschreibung für das Produkt 5301 – Mobilität überarbeitet.

Mit den neu entwickelten Kennzahlen sollen die strategischen Steuerungsmöglichkeiten für die Entscheidungsträger (Politik und Verwaltungsvorstand) erhöht werden. Änderungswünsche, Anregungen u. ä. zu weiteren Verbesserungen werden gerne entgegengenommen.

Anlagen:

Anlage 1: 52 – Bericht zum Stichtag 31.10.2020

Anlage 2: 52 – Erläuterungen zum Bericht

Anlage 3: 5301 – Bericht zum Stichtag 31.10.2020

Anlage 4: 5301 – Erläuterungen zum Bericht

Anlage 5: 56 – Bericht zum Stichtag 31.10.2020

Anlage 6: 56 – Erläuterungen zum Bericht

Anlage 7: 57 – Bericht zum Stichtag 31.10.2020

Anlage 8: 57 – Erläuterungen zum Bericht

Anlage 9: Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Mitteln für die Sekundarschulen

